

 **Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**

**Empfehlung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der  
Lebenshilfe an die Orts- und Kreisvereinigungen zur  
Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit  
geistiger Behinderung**

**(Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 07. Mai 2011)**

# **Empfehlung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe an die Orts- und Kreisvereinigungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung**

## **Vorbemerkung**

Die Lebenshilfe ist ein Interessenverband vor allem für Menschen mit *geistiger* Behinderung. Deshalb wird dieses Wort hier im Text benutzt. Damit wird klar gemacht: Viele Menschen brauchen viel Unterstützung, um zu sagen, was sie wollen. Diese Menschen werden sonst leicht vergessen. Die Lebenshilfe unterstützt aber auch Menschen mit anderen Behinderungen. Auch diese Menschen gehören natürlich bei der Mitwirkung und Mitbestimmung dazu.

## **1. Was hat die Lebenshilfe von der Mitwirkung/Mitbestimmung?**

Menschen mit geistiger Behinderung gehen eher dahin, wo sie mitwirken können; wo sie gefragt werden, was sie wollen.

Die Lebenshilfe gewinnt an Glaubwürdigkeit als Interessenverband: Sie weiß genauer, was die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung sind.

Die Lebenshilfe kann die Sichtweisen und Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung besser in ihre Planungen einbeziehen. Dadurch entwickelt sie ein breiteres Angebot; u. a. bei offenen Angeboten. Das schafft ihr auch Marktanteile.

Mitwirkung/Mitbestimmung steigert den Zusammenhalt innerhalb der Lebenshilfe.

Mitwirkung/Mitbestimmung vermindert Unzufriedenheit und Konflikte zwischen Menschen mit geistiger Behinderung, Vorständen und Einrichtungen.

Planungen gehen nicht so leicht an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei.

Politische Bedarfsanmeldungen der Lebenshilfe werden glaubhafter.

## **2. Wo wird Mitwirkung/Mitbestimmung organisiert? Wo gehört sie hin?**

Vorstand.

Landesbeirat behinderter Menschen des Landesverbandes.

Teilnahme von Heimbeiräten und Werkstattträtern an Vorstandssitzungen.

Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Heimbeiräte- und Werkstattträtersitzungen.

Gründung von Beiräten von Menschen mit geistiger Behinderung in Orts- und Kreisvereinigungen.

Beiräte für ambulante Unterstützungsleistungen (vergleichbar Heimbeiräten).

Nutzerbefragungen, Kundenbefragungen.

Beim Abschluss von Wohn- und Betreuungsverträgen mit der/dem Einzelnen.

Bei der Versetzung von Personal.

Bei Baumaßnahmen: z. B. wie viele Einzelzimmer soll es geben und anderes mehr?

Entscheidung der/des Einzelnen, von wem er/sie gepflegt werden will.

Zur Mitbestimmung gehört auch der eigene Briefkasten (als eine Voraussetzung, direkt informiert zu sein).

### **3. Wie wird Mitbestimmung/Mitwirkung organisiert und umgesetzt? (Methoden/Handwerkszeug)**

#### **3.1 Teilnahme an Sitzungen von Gremien (siehe unter 2.)**

Wenn man Sitzungen mit Menschen mit geistiger Behinderung machen will, muss man auf viele Dinge achten.

- Leichte Sprache ist wichtig: Wenn man miteinander spricht und diskutiert. Und bei allem, was aufgeschrieben wird; also Protokolle, Informationen, Präsentationen und so weiter. So können alle verstehen, um was es geht.
- Menschen mit geistiger Behinderung müssen nach Themen gefragt werden. Nur dann können sie wirklich mitwirken
- Die Themen müssen das Leben und den Alltag dieser Menschen betreffen.  
Sie müssen sich darunter gut etwas vorstellen können.  
Besonders gut geht das mit diesen Themen: Wünsche, Bedürfnisse und Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung.
- In der Sitzung müssen sich alle mehr Zeit füreinander nehmen. Sie müssen sich länger zuhören und mehr erklären.
- Die Sitzung darf aber nicht zu lange dauern, sonst werden manche Leute müde. Dann können sie nicht mehr richtig mitmachen.
- Wie kann so eine Sitzung ablaufen?  
Nach der Begrüßung stellen sich alle vor.  
Es sollen nicht zu viele Themen in einer Sitzung besprochen werden: Höchstens 1-2 größere Themen oder ungefähr 4-5 kleine Themen.  
Öfter mal eine Pause machen. Manche Pausen kann man einplanen. Manchmal muss man aber auch eine ungeplante Pause machen, wenn es zu anstrengend wird.  
Es gibt Themen, die man besser in kleinen Gruppen besprechen kann. Viele Leute trauen sich dann mehr zu sagen, als in einer großen Gruppe.  
Es ist wichtig, dass die Sitzung strukturiert abläuft. Das heißt:  
Jemand sagt, „...Darüber sprechen wir jetzt...“ und passt auf, dass über nichts anderes gesprochen wird.  
Jemand passt auf, dass nicht durcheinander geredet wird.  
Jemand passt auf, dass zu jedem Thema ein Ergebnis gefunden wird. Das darf nicht zu lange dauern. Man kann vorher festlegen, wie lange man ungefähr über das Thema sprechen möchte.  
Zwischendurch soll immer wieder verständlich zusammengefasst werden, was bisher erarbeitet wurde – mindestens nach jedem Thema. Wenn mitten im Thema eine Pause gemacht wird, muss nach der Pause noch einmal alles zusammengefasst werden.  
Dann wissen wieder alle, worum es jetzt geht.
- Unterstützerinnen und Unterstützer sollen zu Sitzungen mitkommen können, wenn es gewünscht wird.
- Als Hilfe kann man Leute einladen, die schon lange und gut Mitwirkung machen.

Es ist auch wichtig, dass die Umsetzung von dem, was vereinbart wurde, nicht immer verschoben wird. Sonst verpufft die Mitbestimmung. Und es gibt zuviel Frust.

## 3.2 Befragungen

Für Befragungen ist wichtig:

- Leichte Sprache!
- Der Befragte muss wissen wofür die Befragung gut ist.
- Es soll einfach sein, eine Antwort zu geben. Man muss die Frage aber so stellen, dass alle Antworten möglich sind. Zum Beispiel:
  - .. Auf die Frage „Finden Sie das gut?“, trauen sich viele nur zu sagen „Ja.“
  - .. Auf die Frage „Wie finden Sie das?“, kann man schon eher mit „GUT“ „SCHLECHT“ „WEISS NICHT“ antworten.
- Offene Fragen sind Fragen, auf die man nicht mit JA/ NEIN/ WEISS NICHT - antworten kann. Bei offenen Fragen muss es um Dinge gehen, mit denen der Befragte immer wieder zu tun hat – dann ist es leichter zu antworten.
- Bei der Befragung darf nichts ablenken.
- Der Befragte muss ausgeruht sein und Lust auf die Befragung haben.
- Es dürfen nicht zu viele Fragen sein.
- Ähnliche Fragen müssen direkt nacheinander gestellt werden. Sonst denkt der Befragte, er hat die Frage vorhin schon beantwortet.
- Die Befragung muss abgebrochen werden, wenn
  - es dem Befragten zu viel wird oder er sich nicht mehr konzentrieren kann
  - der Befragte alle Fragen nicht versteht oder nur komische Antworten gibt.

### **(gesetzlich) vorgeschrieben ist die Mitwirkung bereits:**

für Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Landes-Wohnformen- und Teilhabegesetz (LWTG) vom 01.01.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz Nr. 20 vom 30.12.2009)

für Werkstatträte in § 139 SGB IX (Sozialgesetzbuch, neuntes Buch) sowie in § 14 der Werkstätten-Verordnung

für den Landesbeirat behinderter Menschen der Lebenshilfe in § 20 der Satzung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe

### Impressum

Diese Empfehlung wurde von einer Arbeitsgruppe beim Landesverband erarbeitet:

Mario Kilian, Vorsitzender des Landesbeirates behinderter Menschen

Lothar Kilian, stellv. Vorsitzender des Landesbeirates behinderter Menschen

Diana Kilian, Mitglied des Landesbeirates behinderter Menschen

Markus Kaltenbach, Lebenshilfe Mainz-Bingen, Heimbeirat

Jochen Krentel, Geschäftsführer der Lebenshilfe Altenkirchen

Kirsten Lang, Qualitätsbeauftragte, Unterstützerin, Lebenshilfe Kaiserslautern

Monika Griep-Nagel, Unterstützerin, Lebenshilfe Ahrweiler

Matthias Mandos, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz  
(Moderation, Redaktion)